

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 24. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 05.10.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal, von 17:30 Uhr bis 22:10 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Mitglied

Christel Vogel
Horst Tischer
Christa Blath
Mirko Claus
Uwe Denkewitz
Klaus-Ari Gatter
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Dr. Joachim Gülland
Gerhard Hamerla
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
André Krillwitz
Uwe Kröber
Sandor Kulman
Detlef Pasbrig
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Dr. Werner Rauball
Gudrun Rauball
Dieter Riedel
Hendrik Rohde
Daniel Roi
Martina Römer
Marko Roye
Horst Rüger
Enrico Stammer
Günter Sturm
Jens Tetzlaff
René Vollmann
Dr. Holger Welsch
Frank Zimmermann
Petra Wust

Ortsbürgermeister/in

Manfred Kressin

Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim

Mitglieder des Jugendbeirates

Morris Krause

Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning
Veit Böttcher
Eiko Hentschke
Stefan Hermann
Bernhild Neumann
Joachim Teichmann
Dirk Weber

FBL Bauwesen
FBL Ordnungswesen
FBL Finanzen
GBL Stadtentwicklung und Bauwesen
SBL Recht
GBL Haupt- und Sozialverwaltung
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Vorsitz

Dagmar Zoschke

Mitglied

Doreen Garbotz-Chiahi
Ingo Jung
Klaus-Dieter Kohlmann
Armin Schenk
Joachim Schunke
Dr. Horst Sendner
Peter Ziehm
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 05.10.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Heike Fischer und Herrn Stefan Merkel für ihr Engagement in der Aktionsgruppe "Kinder von Wolfen-Nord"	
4	Verpflichtung der berufenen Vertreter der Seniorenbeiräte Bitterfeld und Wolfen	
5	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 24.08.2016	
6	Einwohnerfragestunde	
7	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	Beschlussantrag 185-2016
8	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen	
9	Abberufung eines sachkundigen Einwohners	Beschlussantrag 168-2016
10	Berufung eines sachkundigen Einwohners	Beschlussantrag 169-2016
11	Berufung eines ehrenamtlichen Stadtjägers	Beschlussantrag 137-2016
12	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)	Beschlussantrag 138-2016
13	Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 105-2016
14	Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“	Beschlussantrag 143-2016
15	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse	Beschlussantrag 172-2016
16	Bebauungsplan Nr. 03-2016btf "MI Wiesenstraße West" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	Beschlussantrag 131-2016
17	Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord", Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 159-2016
18	1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 133-2016

19	Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Stadt Wolfen	Beschlussantrag 160-2016
20	5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Am alten Schulhof	Beschlussantrag 165-2016
21	Aufhebung von Beschlüssen des ehemaligen Gemeinderates Holzweißig zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Holzweißig	Beschlussantrag 158-2016
22	Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept	Beschlussantrag 182-2016
23	Revitalisierung eines Baumarktes	Beschlussantrag 183-2016
24	Bekanntnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Mehrgenerationenhaus	Beschlussantrag 144-2016
25	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt)	Beschlussantrag 170-2016
26	Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" zum 31. Dezember 2015	Beschlussantrag 130-2016
27	Umwandlung der BQP mbH in eine werbende Gesellschaft	Beschlussantrag 152-2016
28	Anfragen und Anregungen gemäß § 45 Abs. 7 KVG LSA	
29	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, eröffnet die 24. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Anlässlich des Ablebens von Stadtrat Günter Herder verliest Frau Vogel ehrende und Beileid bekundende Worte. Es wird zu Ehren von Herrn Herder zu einer Schweigeminute aufgerufen. Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und teilt mit, dass zu Beginn 27 Stadträte und die Oberbürgermeisterin anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Frau Vogel kündigt an, dass die Sitzung am 11.10.2016, 17:30 im Städtischen Kulturhaus fortgesetzt wird, wenn sie aufgrund der umfangreichen Tagesordnung nicht abgeschlossen werden kann. Des Weiteren muss laut Mitteilung der Oberbürgermeisterin über eine dringende Angelegenheit, die keinen Aufschub duldet, befunden werden. Gemäß § 1 Abs. 5 der GO kann in solchen Fällen von der Vorsitzenden ohne Frist, formlos und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Diese Sitzung wird am 11.10.2016, 17:00 Uhr im Städtischen Kulturhaus, Saal 063, stattfinden.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung <i>Stadtrat Dr. Gülland beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.</i> Frau Wust beantragt, den BA 185-2016 unter TOP 29 nach dem TOP 8 einzuordnen und verweist auf die Dringlichkeit einer diesbezüglichen Entscheidung. Stadtrat Kröber teilt mit, dass er im Namen seiner und einer weiteren Fraktion den BA 187-2016 zurückzieht. Stadtrat Dr. Rauball teilt mit, dass er den BA 148-2016 unter TOP 16 als Einreicher in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport verweist, wobei eine vorherige Abstimmung mit Herrn Teichmann im Zusammenhang mit dem BA 141-2016 erfolgen sollte. Frau Wust weist darauf hin, den BA 141-2016 unter TOP 15 ebenso als Einreicher in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport. Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, ruft die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung auf. mehrheitlich mit Änderungen beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1
zu 3	Überreichung der Ehrenurkunde der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Frau Heike Fischer und Herrn Stefan Merkel für ihr Engagement in der Aktionsgruppe "Kinder von Wolfen-Nord" Die Oberbürgermeisterin und die stellv. Stadtratsvorsitzende nimmt die Ehrung von Frau Fischer und Herrn Merkel vor.	

zu 4	Verpflichtung der berufenen Vertreter der Seniorenbeiräte Bitterfeld und Wolfen <i>Stadtrat Hamerla beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die Oberbürgermeisterin verpflichtet die Seniorenbeiräte, Frau Ronneburg und Herrn Große. Die stellv. Stadtratsvorsitzende und die Oberbürgermeisterin beglückwünschen Frau Ronneburg und Herrn Große.	
zu 5	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 24.08.2016 Es gibt keine Einwendungen zur Niederschrift; diese wird bestätigt. einstimmig beschlossen	Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0
zu 6	Einwohnerfragestunde <i>Stadtrat Quilitzsch beteiligt sich an der Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.</i> Herr Keil, wohnhaft in der Fritz-Weineck-Str. 9 in Wolfen-Nord, fragt, wann die STEG und die Verwaltung einen Plan vorlegen, wie künftig der neue Markt entwickelt wird. Frau Wust hinterfragt, welche Fläche gemeint ist. Herr Keil präzisiert, dass es um die Ostseite Richtung Bahnhof geht und dass dort beispielsweise ein Museum errichtet werden könnte. Frau Wust verweist auf ein vorhandenes Museum, aber Herr Keil stellt sich eines mit Darstellungen zu Wolfen-Nord vor. Frau Wust teilt mit, dass hier Vereine oder Interessengemeinschaften gefragt sind mit einer Unterstützung der Verwaltung. Herr Irmer, wohnhaft in der Dorfstraße aus dem OT Reuden, verweist auf einen Offenen Brief an die Entscheidungsträger der Stadt und des Ortschaftsrates nach dem Flächenbrand am 03.09.2016 in Reuden. Darin wurde um eine Begehung der Fläche gebeten, aber keiner hat dies bis zum heutigen Tag wahrgenommen, obwohl auf dieser Tagesordnung Entscheidungen zur Feuerwehr Reuden getroffen werden sollen. Herr Köppe, wohnhaft in der Niemgker Str. 24 in Bitterfeld, fragt zum Rechtsstreit bezüglich des Goitzsche-Camps wie man weiter miteinander umgehen will. Frau Wust macht Herrn Köppe auf die jeweiligen Zuständigkeiten der Stadtratsvorsitzenden, der Oberbürgermeisterin und der STEG aufmerksam. In Bezug auf einen möglichen Kauf eines Grundstückes benennt sie die STEG als zuständig. Zunächst müssen die Rechtsstreite beigelegt sein. Herr Köppe fragt, ob die Oberbürgermeisterin die politische Haftung übernimmt für Äußerungen im Amtsblatt, die der Geschäftsführer und der Stadtrat getätigt haben. Frau Wust teilt mit, dass sie keine Aussagen von anderen Personen zurücknehmen kann und will.	
zu 7	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe Herr Patzak geht auf Details zur Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung	Beschlussantrag 185-2016

	eines Traktors "Massey-Ferguson" in Höhe von 72.000,00 EURO und eines Kleintransporters "Piaggio" in Höhe von 25.000,00 EURO ein und begründet dies umfassend. Nachdem Herr Patzak bei dieser Gelegenheit über die positive Bilanz (daraus schlussfolgender Verzicht auf die zusätzliche Zahlung für die Altersteilzeit in Höhe von 100.000 €) des Eigenbetriebes informiert hat, möchte Stadtrat Roi wissen, ob dieses Geld aber bereits geflossen ist und wie hoch der Überschuss 2015 war. Herr Patzak informiert, dass der Überschuss vom letzten Jahr bei 300.000 € lag. Der Zuschuss für dieses Jahr ist noch nicht geflossen. Darüber hinaus berichtet Herr Patzak, dass ein längerfristig erkrankter Mitarbeiter durch eine befristete Einstellung (bis 30.10.2016) einer qualifizierten Fachkraft ersetzt wurde. Die stellv. Stadtratsvorsitzende informiert über das Abstimmungsergebnis aus der Vorberatung. Sie stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 105 Kommunalverfassungsgesetz (KVG-LSA) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 97.000,00 EURO zur Ersatzbeschaffung eines Traktors "Massey-Ferguson" in Höhe von 72.000,00 EURO und eines Kleintransporters "Piaggio" in Höhe von 25.000,00 EURO.	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Bef 1
zu 8	Bericht der Oberbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen Die Oberbürgermeisterin informiert über die gefassten Beschlüsse der beschließenden Gremien, siehe dazu <i>Anlage 1</i> zur Niederschrift. Frau Wust drückt ihre Achtung und Trauer über Herrn Günter Herder aus und verweist auf den Termin der Beerdigung. Sie informiert weiter: - am 10.10.16 Vorstellung der OB-Kandidaten - Die Wahl findet am 23.10.16 statt, sollte es zur Stichwahl kommen, findet diese am 06.11.16 statt - z.Z. weilen Gäste aus Dzershinsk in Bitterfeld-Wolfen - Willkommensveranstaltung für Babys am 10.11.2016 - Anlässlich des Volkstrauertages findet am 13.11.2016 Nähe Friedhof OT Thalheim eine Kranzniederlegung statt - Firmenbesuche bei Fa. Blaschke, Miltitz Aromatic, Akzo Nobel und 2. Hight-Poss-Forum - von 50 beschäftigungsstärksten Unternehmen im verarbeitenden Gewerbe befinden sich 9 in Bitterfeld-Wolfen - unter den 50 beschäftigungsstärksten Unternehmen im Dienstleistungssektor sind 8 in Bitterfeld-Wolfen ansässig (<i>Anlage 2</i>)	
zu 9	Abberufung eines sachkundigen Einwohners Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.	Beschlussantrag 168-2016

	<i>Beschluss:</i> Der Stadtrat widerruft die Berufung von Herrn Dr. Wolfgang Baronius als sachkundiger Einwohner im Haushalts- und Finanzausschuss. einstimmig beschlossen	Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0
zu 10	Berufung eines sachkundigen Einwohners Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Auf der Grundlage des § 49 Absatz 3 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beruft der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen Herrn Uwe Müller widerruflich zum sachkundigen Einwohner des Haushalts- und Finanzausschusses. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 169-2016 Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0
zu 11	Berufung eines ehrenamtlichen Stadttjägers Die Stadträte Rohde und Pasbrig bestätigen eine sehr erfolgreiche Arbeit des Stadttjägers, Herrn Eisenmann, der inzwischen insbesondere im Stadtgebiet Bitterfeld die Sicherheit vor den Wildschweinen wieder herstellen konnte und diese nun weiterhin erhalten sollte. Nachdem die stellv. Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, ruft sie zur Abstimmung auf. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Berufung eines ehrenamtlichen Stadttjägers mit Wirkung vom 01.01.2017, befristet bis 31.12.2020. Als ehrenamtlicher Stadttjäger wird Herr Harald Eisenmann berufen. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 137-2016 Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0
zu 12	2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) <i>Stadtrat Tischer verlässt den Sitzungssaal, somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.</i> Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für die in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 29.01.2015 gemäß Anlage. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 138-2016 Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1
zu 13	Erste Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen <i>Stadtrat Tischer beteiligt sich wieder an der Sitzung. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.</i> Herr Böttcher verweist auf die Arbeit der Verwaltung und des Stadtrates	Beschlussantrag 105-2016

mit der Ersten Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit 2015 und letztlich die Beauftragung an eine unabhängigen Fa. Firosec, diese zu erarbeiten. Seit 14.07.2016 liegt der Entwurf vor und wurde seit dem in vielen Gremien umfassend diskutiert. Das Dokument gliedert sich in Risikoanalyse, Standortanalyse und Brandschutzbedarfsplan.

Herr Böttcher weist darauf hin, dass letztlich über Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, die erforderliche Technik und die Gebäude entschieden werden muss.

Die **stelly. Stadtratsvorsitzende** lässt die Stadträte über das Rederecht für Herrn Schneider von Fa. Firosec entscheiden. Mit 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen wird das Rederecht erteilt.

Stadtrat Krillwitz's Antrag auf Begrenzung der Redezeit von Herrn Schneider auf 5 Minuten wird mit 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Schneider verweist auf umfassende Diskussionen in den Ausschüssen und geht auf die Änderungsanträge im Detail ein. Zu den Anträgen bezüglich „nicht notwendiger Standort“ verweist er darauf, dass dieser Wortlaut nur noch in der Standortanalyse festgehalten ist und somit inhaltlich den Anträgen entsprochen wurde.

Zur „Verschiebung von Anschaffungen für ein Tanklöschfahrzeug“ gibt es die klare Aussage, dass erst das Gebäude dafür errichtet sein muss.

Aus der Stellungnahme des Landkreises ergibt sich ein erhöhtes Schutzziel mit 8 Minuten in bestimmten Bereichen, was aber auch Folgen für die Ausbildung des Personals und das Material in der Feuerwehr hat.

Stadtrat Pasbrig geht auf die Diskussionen in den Ausschusssitzungen ein. Er hebt hervor, dass für die in naher Zukunft erforderlichen baulichen Maßnahmen erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind. Hierzu soll jährlich darüber abgestimmt werden, welche Investitionen wann notwendig sind. Dies sollte auch durch die Verwaltung dann an den Haushalts- und Finanzausschuss und letztlich an den Stadtrat weitergegeben werden. Den personellen Problemen muss durch den Stadtwehrleiter entgegengewirkt werden, einschließlich der Schaffung der Voraussetzung für die Sicherheit der Industrie.

Stadtrat Pasbrig verweist auf eine 2-jährige Fortschreibung der Risikoanalyse.

Auf die Anfragen von **Stadtrat Roi** zu den aufgeführten Atemschutzmasken und den Ortswehren Zschepkau, Holzweißig und Rödgen, die nun nicht mehr als „nicht erforderliche Standorte“ geführt sind, macht zunächst **Herr Schneider** folgende Ausführungen:

Zu Zahlen der Atmschutzgeräteträger teilt er mit, dass es bei der Definition zu Atemschutzgeräteträger zwischen den Ortsfeuerwehren und der Verwaltung (Stadtwehrleiter) Differenzen gibt. Wer die Ausbildung hat, hat nicht automatisch auch die gesundheitliche Eignung. Er macht auf die sich täglich ändernden Voraussetzungen aufmerksam.

Zu den erfragten Standorten Zschepkau, Holzweißig und Rödgen wird ausgeführt, dass hier der Gebietsänderungsvertrag Berücksichtigung fand und die Begriffe Haupt- und Nebenstandorte für die 4 Ausrückebereiche verwandt wurden, auch um dem Rechnung zu tragen. In der Standortanalyse sind diese Standorte noch immer als „nicht notwendige Standorte“ nachzulesen. In diesem vorliegenden Dokument wurde also bezüglich der Standorte Zschepkau, Holzweißig und Rödgen nichts geändert, sondern nur ergänzt. Verbleibend ist die Ortsfeuerwehr Reuden, weil die Ortsfeuerwehr Reuden gebaut werden müsste, im Gebietsänderungsvertrag so aber nicht verhandelt ist.

Herr Roi fordert dringend die Beschlussfassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, auch für die Beantragung von Fördermitteln, die dringend für die Instandhaltung bzw. Neuanschaffungen von Geräten bzw. Fahrzeugen benötigt werden.

Er reicht außerdem folgenden Änderungsantrag ein:

„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Stadtrat bekennt sich bis mindestens zur nächsten Fortschreibung zum Erhalt aller Ortswehren.“

Stadtrat Tischer macht deutlich, dass eine Stadt, die wenig finanzielle Mittel hat, auch entsprechend wenig Mittel für die Feuerwehr vorhalten kann sowie dass der demographische Wandel auch die Feuerwehr betrifft. Das vorliegende Papier sollte zur Handlung anregen und über viele Jahre ein entsprechendes Arbeitspapier darstellen, durch welches auch mal ein Rückblick möglich ist. Dieses Grundsatzpapier, mit dem man arbeiten kann und muss, sollte beschlossen werden.

Stadtrat Roi weist darauf hin, dass mit seinem Änderungsantrag die Änderungsanträge der Ortsbürgermeister abgelehnt werden sollten, da diese nicht mehr erforderlich wären und zu sehr ins Detail gehen würden.

Stadtrat Tischer macht darauf aufmerksam, dass im OT Reuden keine Feuerwehr mehr existiert, die tätig ist. Wenn die Beschlussfassung entsprechend dem Änderungsantrag von Stadtrat Roi erfolgt, gibt es in Reuden gar keine Feuerwehr mehr.

Stadtrat Pasbrig gibt zu bedenken, dass mit einem uneingeschränkten Erhalt aller Wehren für die Zukunft eine optimale Ausrüstung der Wehren bei der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht möglich ist.

Nachdem auch die **Oberbürgermeisterin** die Wichtigkeit der Beschlussfassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen betont hat und Stadtrat Krillwitz's Antrag auf Ende der Rednerliste und Ende der Debatte mehrheitlich bestätigt ist (19 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen), wird die Diskussion für beendet erklärt.

Die **stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel**, stellt fest, dass der Änderungsantrag von Stadtrat Roi der am weitestgehende ist und stellt diesen zur Abstimmung.

Es werden 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen festgestellt.

Da dieser Änderungsantrag angenommen ist, lässt die **stellv.**

Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag mit dem geänderten Antragsinhalt abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Stadtrat bekennt sich bis mindestens zur nächsten Fortschreibung zum Erhalt aller Ortswehren.

mehrheitlich mit Änderungen beschlossen

Ja 17 Nein 8
Enthaltung 6

zu 14	Durchführung der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ Stadtrat Tetzlaff geht auf die chronologische Abhandlung des Beschlussantrages und die entsprechenden Inhalte, einschließlich der Kostenentwicklung, ein. Letztlich bekundet er, dass man dieses Vorhaben auf Grund des bereits gefassten Beschlusses zum Neubau nun realisieren sollte, da sonst die Kosten noch mehr in die Höhe schnellen. Stadtrat Roye verliest den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und wirbt für eine Beschlussfassung. Stadtrat Krillwitz berichtet von der Vorberatung zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat Wolfen und spricht die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes für die Finanzierung an. Dieser sei aber, wenn er dies richtig verstanden hat, lt. Kämmerer in diesem Jahr nicht mehr möglich. Somit ist die Finanzierung nicht gesichert und der BA müsse abgelehnt werden. Er verweist auf das Budget, welches zur Verfügung steht und regt die Verwaltung an, auf dieser Grundlage eine Lösung zu finden. Stadtrat Kröber meint, dass der vorliegende Beschluss den bestehenden „aufweicht“ und wenn die Mittel 2017 nicht gesichert sind, wird das Vorhaben gefährdet. Er erwartet von der Verwaltung eine Aussage zum eventuellen Nachtrag diesbezüglich um letztlich entscheiden zu können, wie mit dem Beschluss zum Beschluss umgegangen werden soll. Herr Hermann informiert, dass kein Nachtrag erforderlich ist, weil dies im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe beschlossen werden könnte. Letztlich kann die Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist, der „schnellstmögliche Beginn“ schließt aber diese gesicherte Finanzierung ein. Er prognostiziert, dass, wenn es heute zur Beschlussfassung kommt, könnte man mit der Umsetzung der Maßnahme jetzt beginnen und es ist in 2017 eine Fortführung der Maßnahme. Stadtrat Roi spricht im Zusammenhang mit der Maßnahme und die Sicherung der Finanzierung, insbesondere die Restfinanzierung in Höhe von 91.000 € im Haushalt 2016 an, die aus nicht abgerufenen Mitteln des Eigenbetriebes Stadthof erfolgt. Stadtrat Gatter macht darauf aufmerksam, dass laut Standortanalyse die Feuerwehr Reuden als nicht notwendiger Standort erachtet wird. Dass auf die Feuerwehrleute weiterhin nicht verzichtet werden kann, muss nicht gleichzeitig bedeuten, dass ein komfortables Feuerwehrgebäude errichtet werden muss, um ein sehr großes Feuerwehrfahrzeug unterzustellen. Hier sieht er die finanzielle Situation der Stadt als sehr bedenkenswert. Stadtrat Tischer legt dar, dass von einer Feuerwehr in Reuden gesprochen wird, die nicht bekannt ist und dass in den Jahren der Diskussion um die Errichtung eines Gebäudes von den Feuerwehrleuten in Reuden kein Entgegenkommen zu erkennen war und ist. Es wird von allen negiert, dass es in Reuden keine Feuerwehr mehr gibt. Bei der Diskussion um die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarfsplan und die Beschlussfassung dazu wurde deutlich, dass in einem Ort mit 350 Einwohnern eine kleine Gruppe aber keine Feuerwehr, die einer Ortsfeuerwehr mit Einsatzmöglichkeiten entspricht, gebildet werden kann. Er spricht im Gegensatz dazu den dringenden Bedarf bei den „Großen Feuerwehren“ mit den entsprechenden Einsätzen an und regt an, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Stadtrat Roye erinnert an den Einsatz der Reudener Feuerwehrleute bei dem Hochwasser in der Stadt Bitterfel-Wolfen. Er verweist auf das rege	Beschlussantrag 143-2016
-------	---	--

Vereinsleben dieser Feuerwehr, obwohl sie nicht zu Einsätzen fährt. Da eine Finanzierung ohne einen Nachtragshaushalt möglich wäre, wirbt er für die Beschlussfassung für einen „Neubau Ortswehr Reuden“.

Frau Wust erklärt, dass, wenn im November ein Nachtragshaushalt eingereicht werden müsste, wird sich das Prozedere bis in 2017 ziehen.

Stadtrat Kröber erklärt, dass es in Reuden eine Feuerwehr gibt, die zum Hochwasser Dämme gebaut hat. Anlässlich des kürzlichen Flächenbrandes in Reuden, wurden aus einem Gespräch die noch herrschenden Strukturen der Feuerwehr und das Interesse, weiter für die Stadt Dienst zu tun, deutlich. Stadtrat Kröber spricht von der Prüfung der Möglichkeit der Umwidmung von Mitteln.

Herr Hentschke erklärt, dass die Mittel vom Eigenbetrieb im Ergebnisplan und die Investitionen im Investitionsplan festgeschrieben werden und eine Umwidmung von Mitteln vom Ergebnisplan in den Investitionsplan sich sehr schwierig gestaltet. Dies ist noch nie praktiziert worden und müsste geprüft werden. Außerdem wirft dies den Ergebnisplan um die Summe zurück. Die Mittel können nur aus dem Investitionsplan entnommen werden, aber es laufen derzeit bereits viele Maßnahmen daraus. Er erinnert gleichzeitig an eine Haushaltssperre, den Investitionsplan betreffend.

Frau Wust kündigt eine Prüfung an und verweist auf einen Nachweis gegenüber der Kommunalaufsicht, dass die 100.000 € an anderer Stelle eingespart werden.

Stadtrat Krillwitz präzisiert, dass man sich wohl zu dem Erhalt der Ortswehren bekannt hat, aber nicht zu den Standorten. Es ist dementsprechend in der Risikoanalyse beschlossen, dass es in Reuden kein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) mehr geben wird und auch der Standort, sprich Gerätehaus, nicht mehr notwendig ist.

Somit erledigt sich diese Diskussion. Er erinnert an eine eindeutige Beschlusslage mit der für 150.000 € eine Garage für die Ortswehr errichtet werden soll und bezeichnet dies als ein politisches Zugeständnis des Stadtrates, nachdem im vorhergehenden Beschluss die Risikoanalyse beschlossen wurde.

Nachdem **Stadtrat Kulman** die Bedürfnisse der Reudener Kameraden dargelegt hat, fordert er, dass eine einfache DIN-gerechte Garage als Unterstellmöglichkeit für das Feuerwehrfahrzeug errichtet wird.

Er erinnert an sein Versprechen, dass er mit dem ersten Spatenstich an einem Samstag freiwillig mitarbeiten wird, um Kosten zu senken. Er ruft zu einem Subotnik an diesem Tag auf.

Stadtrat Roi berichtigt die Aussage von Herrn Tischer dahingehend, dass die Feuerwehr Reuden vom Einsatzdienst abgemeldet ist, die Kameraden sich aber weitergebildet und geschult haben.

Er beantragt, in einer 5 minütigen Auszeit eine Formulierung zu finden, die

1. den Vorschlag zur Umwidmung (Gelder vom Stadthof) beinhaltet oder
2. eine Finanzierung aus dem Haushalt von 2016 zu gestalten oder
3. dass der bereits vorliegenden Antrag zur Beschlussfassung aufgerufen wird.

Stadtrat Krillwitz macht deutlich, dass das unterzustellende Fahrzeug, ein Fahrzeug der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist und der Stadtwehrleiter bestimmt, wo dieses eingesetzt wird. In diesem Zusammenhang erinnert er an die Gründe der Bildung einer gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Die Stadtratsvorsitzende lässt über den Antrag von Stadtrat Roi abstimmen: Mit 19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Die stellv. Stadtratsvorsitzende verliest den Änderungsantrag als Ergebnis

	der Besprechung in der 5-minütigen Pause: „Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den unverzüglichen Beginn der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“, gemäß Kostenermittlung zur Variante Betonfertiggarage in Höhe von insgesamt 231.000 €. Die Restfinanzierung in Höhe von 91.000 € erfolgt durch Bereitstellung im Jahr 2017, sofern die Mittel nicht aus dem Haushalt 2016 bereitgestellt werden können.“ Die stelly. Stadtratsvorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse aus Vorberatungen mit dem unveränderten Antragsinhalt. Nachdem die Oberbürgermeisterin mitgeteilt hat, dass die Verwaltung als Einreicher den Änderungsantrag nicht übernimmt, muss über den Änderungsantrag und den Beschlussantrag mit der Änderung abgestimmt werden. Sie lässt nun über folgenden Änderungsantrag abstimmen: <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den unverzüglichen Beginn der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ gemäß Kostenermittlung zur Variante Betonfertiggarage in Höhe von insgesamt 231.000 €. Die Restfinanzierung in Höhe von 91.000 EUR erfolgt durch Einstellung im Haushalt 2017, sofern die Mittel nicht aus dem Haushalt 2016 bereitgestellt werden können. Die Mittel dienen dem Grunderwerb für das erforderliche Nachbargrundstück (BA 122-2016) und der Finanzierung für die Errichtung eines DIN-gerechten Gebäudes einschließlich der Nebenkosten. Es werden 13 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen festgestellt. Somit ist der Änderungsantrag angenommen. Der Stadtrat gibt sodann nachfolgendes Votum zum geänderten Antragsinhalt ab: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den unverzüglichen Beginn der Maßnahme „Neubau Ortswehr Reuden“ gemäß Kostenermittlung zur Variante Betonfertiggarage in Höhe von insgesamt 231.000 €. Die Restfinanzierung in Höhe von 91.000 EUR erfolgt durch Einstellung im Haushalt 2017, sofern die Mittel nicht aus dem Haushalt 2016 bereitgestellt werden können. Die Mittel dienen dem Grunderwerb für das erforderliche Nachbargrundstück (BA 122-2016) und der Finanzierung für die Errichtung eines DIN-gerechten Gebäudes einschließlich aller Nebenkosten.	abgelehnt Ja 13 Nein 13 Enthaltung 4
zu 15	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse <i>Stadtrat Kulman verlässt die Sitzung; somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.</i> Stadtrat Gatter erklärt, dass er erfahren hat, dass es im Büro des Stadtrates vermehrt zu Problemen bei der Einhaltung der Terminfolge kam, da zu Sitzungen noch Beschlüsse eingereicht wurden, wodurch es aber terminlich äußerst schwierig wurde, die Unterlagen auf dem Postweg rechtzeitig an die Gremienmitglieder zu verteilen. Er verweist auf die Begründung des	Beschlussantrag 172-2016

	Beschlussantrages. Mit diesem Beschlussantrag soll letztlich allen Einreichberechtigten mit festzulegenden Terminen auch Planungen ermöglicht werden. Es geht auch um eine gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und dem Stadtrat. Stadtrat Krillwitz geht auf seinen Änderungsantrag ein und legt dar, dass das Prozedere, um Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung zu setzen, überdacht werden muss. Es wird in diesem Zusammenhang über die Verkürzung von Ladungsfristen und das Einräumen der Möglichkeit über die Beratungen der Gremien mit kommunalen Beteiligungen zu berichten, gesprochen. Die Vorschläge, es wie im Kreistag zu regeln, müssen auch im Bezug auf die Bekanntmachungen für die Öffentlichkeit geprüft werden. Stadtrat Kröber geht auf die Thematik ein und spricht die Prüfung einer Verkürzung der Ladungsfrist an. Frau Wust bedankt sich bei Stadtrat Gatter, dass dieses Problem von seiner Fraktion aufgegriffen wurde. Zum Änderungsantrag der Fraktion Pro Wolfen zweifelt sie die Rechtmäßigkeit der Punkte 1 und 2 an und Punkt 3 befürwortet sie als Ergänzung zu den bereits bestehenden. Stadtrat Dr. Rauball geht auf die derzeit gültige Geschäftsordnung ein und weist auf das daraus resultierende Recht hin, die Tagesordnung am letzten Tag vor der Ladungsfrist zu verändern. Dass es durch das notwendige Prozedere (Tagesordnung erstellen; Einvernehmen mit Vorgesetzten im Bereich OB und Mit OB selbst herstellen, Unterzeichnung der Einladung bewirken, Druckaufträge ausführen, postalischen Zugang unter Beachtung der Ladungsfrist realisieren) technisch sehr schwierig ist; dafür drückt er sein Verständnis aus. Er kann sich vorstellen, die Einreichungsfrist 3 Tage vor der Ladungsfrist festzulegen. Letztlich regt er an, dass zur Erarbeitung der Änderung der Geschäftsordnung eine Arbeitsgruppe gebildet wird. Er beantragt die Zurückverweisung in den Hauptausschuss, nachdem man sich über die Änderungen der Geschäftsordnung verständigt hat. Stadtrat Roi befürwortet den Änderungsantrag von Stadtrat Krillwitz und begründet dies mit letztlich mehr Flexibilität für die Stadt. Frau Wust legt zur Verständigung dar, dass die Entscheidung zur Tagesordnung durch die Stadtratsvorsitzende festgelegt und dann das Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin hergestellt wird. Zu beachten sei aber bei jeder Änderung, dass diese mit dem Kommunalverfassungsgesetz konform ist. Die stelly. Stadtratsvorsitzende stellt fest, dass Stadtrat Dr. Rauball für die Fraktion Die Linke die Verweisung in den Hauptausschuss beantragt hat. Die Fraktionen Pro Wolfen und Die Fraktion WLS-FWH-FWG-SPD haben sich dem angeschlossen. Sie lässt über diese Rückverweisung abstimmen. in die Ausschüsse verwiesen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 16	Bebauungsplan Nr. 03-2016btf "MI Wiesenstraße West" im OT Stadt Bitterfeld, Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss Die stelly. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Für den im Lageplan lt. Anlage 1 dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 03-2016btf „MI Wiesenstraße	Beschlussantrag 131-2016

	West“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld aufgestellt. 2. Der Entwurf des Bebauungsplans 03-2016btf „MI Wiesenstraße West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, in der Fassung vom Juli 2016 wird gebilligt. 3. Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Biotopwertberechnung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. Das Planaufstellungsverfahren wird unter Verzicht auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 3 BauGB durchgeführt. Dabei kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen werden, wenn ein Bebauungsplan aufgestellt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt bzw. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt ist. mehrheitlich beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1
zu 17	Bebauungsplan Nr. 06-2015btf "Wohngebiet Friedensstraße Nord", Abwägungs- und Satzungsbeschluss Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis, 2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen, 3. den Bebauungsplan Nr. 06-2015btf „Wohngebiet Friedensstraße Nord“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld (Stand: August 2016) als Satzung (Anlagen 2 und 3), 4. die Begründung und den Umweltbericht (Anlage 4) sowie die Biotopwertberechnung (Anlagen 5, 6 und 7) zu billigen. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 159-2016 Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 18	1. Änderung des Bebauungsplanes "Sonnenallee-West" im OT Rödgen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen.	Beschlussantrag 133-2016

	<i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt: 1. Die Stellungnahmen zum Entwurf vom Januar 2016 der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Rödgen aus den Beteiligungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden mit folgendem Ergebnis geprüft und abgewogen: - siehe Anlagen 1 bis 2 2. Die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird beauftragt, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. 3. Auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ im OT Rödgen, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom Juni 2016 als Satzung (Anlagen 3 und 4). 4. Die Begründung, der Umweltbericht, die grünordnerische Eingriffsbilanzierung, der grünordnerische Begleitplan, die Feldhamsterkartierung und die Schallimmissionsprognose werden gebilligt (Anlagen 5 bis 12). mehrheitlich beschlossen	Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0
zu 19	Aufhebung von Beschlüssen zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Stadt Wolfen Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung folgender Beschlüsse zu Bebauungsplänen/Vorhaben- und Erschließungsplänen (BP/VEP) im OT Stadt Wolfen: I. Beschlüsse des ehemaligen Stadtrates Wolfen 1.) zum BP Nr. 02/91 „Markt/Westseite“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 172/91 vom 19.07.1991 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 1</u> dargestellt. 2.) zum VEP Nr. 03/94 „Wohnpark Leipziger Straße/Saarstraße“ den Satzungsbeschluss Nr. 15/94 vom 31.08.1994 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 2</u> dargestellt. 3.) (alt: 4.) zum BP Nr. 03/95 „Mischgebiet Straße der DSF/Greppiner Straße/Leipziger Straße“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 196/95 vom 20.12.1995 und den Satzungsbeschluss Nr. 43/99 vom	Beschlussantrag 160-2016

	17.11.1999 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 4</u> dargestellt. II. Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen 1.) zum BP Nr. 05/2010wo „Schnittstelle Bahnhof Wolfen“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 114-2010 vom 16.06.2010 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 9</u> dargestellt. mehrheitlich beschlossen	Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1
zu 20	5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Stadt Wolfen, Am alten Schulhof Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, den Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Stadt Wolfen im Wege der 5. Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen. Es handelt sich um den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich mit einer Größe von ca. 1,27 ha. Die derzeitige Ausweisung im Flächennutzungsplan ist in der Anlage 2 ersichtlich. Die Art der baulichen Nutzung wird wie folgt berichtigt: Gemischte Baufläche in Wohnbaufläche. einstimmig beschlossen	Beschlussantrag 165-2016 Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 21	Aufhebung von Beschlüssen des ehemaligen Gemeinderates Holzweißig zu nicht in Kraft getretenen Bebauungsplänen im OT Holzweißig Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Frau Wust macht auf folgende redaktionelle Änderung in der Begründung aufmerksam: Der letzte Satz in der Begründung zu 5.) : „Weitere Verfolgung...nicht empfehlenswert“ ist zu streichen. Die stellv. Stadtratsvorsitzende stellt keine weiteren Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung folgender Beschlüsse des Gemeinderates Holzweißig zu Bebauungsplänen (BP) im OT Holzweißig: 1.) zum vorhabenbezogenen BP Nr. 5/98 „Wohnanlage Gartenstraße“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 25-98 vom 09.09.1998 und den Satzungsbeschluss Nr. 02-2001 vom 08.03.2001 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 1</u> dargestellt. 2.) zum BP Nr. 5/97 „Pomselberg / Alte Ziegelei“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 31-97 vom 10.09.1997 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 2</u> dargestellt. 3.) zum einfachen BP Nr. 1/07 „Waldstation“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 19-2007 vom 21.05.2007 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 3</u> dargestellt.	Beschlussantrag 158-2016

	4.) zum einfachen BP Nr. 2/07 „Wald-Versorgungsstelle“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 22-2007 vom 21.05.2007 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 4</u> dargestellt. 5.) zum BP „Vor der Mühle“ den Aufstellungsbeschluss Nr. 1-2007 vom 19.02.2007 Der Geltungsbereich ist in <u>Anlage 5</u> dargestellt. einstimmig beschlossen	Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 22	Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Im Bau- und Vergabeausschuss wurde der Beschlussantrag mit einer Änderung befürwortet. Diese Änderung beinhaltet, folgenden Satz zu <u>streichen</u>: „Der Stadtrat beschließt auf Grund des vorgenannten die Fortschreibung und die bestehenden Beschlüsse des Stadtrates zum Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes bis zum 31.12.2017 außer Kraft zu setzen.“ Gleichzeitig wird folgender Satz <u>ergänzt</u>: „Der Bau- und Vergabeausschuss ist zeitnah über geplante Vorhaben, die dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept widersprechen, zu informieren.“ Da diese Änderung vom Einreicher übernommen wird und keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen stellt fest, dass 1. zum gegenwärtigen Zeitpunkt (auf Grund vieler Abweichungen) eine rechtswirksame Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes nicht möglich erscheint und 2. eine bloße Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, ohne Berücksichtigung wesentlicher inhaltlicher Anpassungen, nicht zielführend erscheint. Der Bau- und Vergabeausschuss ist zeitnah über geplante Vorhaben, die dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept widersprechen, zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30.09.2017 eine Beschlussvorlage einzureichen, aus welcher hervorgeht, ob und wenn ja mit welchen konkreten Festsetzungen das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortzuschreiben ist oder eben auch nicht. Es wird klargestellt, dass Voraussetzung für eine rechtswirksame Anwendung die Einhaltung des Konzeptes ist. mehrheitlich beschlossen	Beschlussantrag 182-2016 Ja 20 Nein 2 Enthaltung 6
zu 23	Revitalisierung eines Baumarktes Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) „Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt Thalheimer Straße“ im OT Stadt Wolfen gem. § 12 Abs. 2	Beschlussantrag 183-2016

	BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Behörden und der Öffentlichkeit gem. der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Der Geltungsbereich entspricht dem der 2. Änderung und ist in der Anlage ersichtlich. Es handelt sich um das Flurstück 3/20 der Flur 11, Gemarkung Wolfen mit einer Fläche von 15.296 m². Zielstellung des Änderungsverfahrens ist es, das vorhandene Gebäude mit einem Restpostenmarkt und ggf. weiterem ergänzenden Einzelhandel nachzunutzen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Übernahme der dadurch anfallenden Planungs- und Erschließungskosten. Das zu beauftragende Planungsbüro zur Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit der Stadt abzustimmen. Voraussetzung für die Erstellung des Bebauungsplans ist die Vorlage des VEP durch den Vorhabenträger und der Abschluss eines Durchführungsvertrags. Die Entwürfe der v. g. Unterlagen sind durch den Vorhabenträger zu erarbeiten und der Stadt vorzulegen. Die geplante Nachnutzung weicht von den Festlegungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab, welches an dieser Stelle einen Ergänzungsstandort für einen Baumarkt festlegt. Zur Abweichung von dieser Zielstellung ist durch den Vorhabenträger ein Gutachten zum Nachweis der Zentrenverträglichkeit vorzulegen.	Ja 22 Nein 0 Enthaltung 7
zu 24	Bekanntnis der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Mehrgenerationenhaus Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen. Stadtrat Rohde spricht Dankesworte an die Betreiber des Mehrgenerationenhauses aus. Es werden keine weiteren Wortmeldungen festgestellt und über den Beschlussantrag abgestimmt. <i>Beschluss:</i> Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demographischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das Mehrgenerationenhaus ist als soziale und kulturelle Einrichtung fest im Stadtentwicklungs-konzept 2015-2025 verankert und erfüllt Aufgaben im Rahmen der Kommunikationsstrategie der Stadt Bitterfeld-Wolfen.	Beschlussantrag 144-2016 Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0
zu 25	Zuwendungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen an die Bädergesellschaft mbH zur Absicherung der Nutzung des Sportbades „Heinz Deininger“ (nachfolgend Sportbad genannt) durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (nachfolgend BSV 90 genannt) <i>Stadtrat Gatter beteiligt sich wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung.</i> Die stellv. Stadtratsvorsitzende, Frau Vogel, informiert über die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen, stellt keine Wortmeldungen fest und lässt über den Beschlussantrag abstimmen. <i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, für das Jahr 2017 einen direkten Zuschuss i. H. v. max. 33.500 € pro Jahr an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten der Nutzung des Sportbades durch den BSV 90 zu gewähren. Diese Summe dient dem Ausgleich einer durch dem BSV 90 nicht zu deckenden anteiligen Kostenbeteiligung und soll somit	Beschlussantrag 170-2016

gez.: Christel Vogel
Erste stellvertretende Vorsitzende
des Stadtrates

Anlagen:

Anlage 1: Bericht der OB zur Ausführung gefasster Beschlüsse, s. TOP 8

Anlage 2: Nennung von Firmen, s. TOP 8